

Dagegen möchte ich hier festhalten: Zwar steht die Dokumentation der Vorinstanz zur Verfügung, aber es liegt im Sinne der Unabhängigkeit der ARK, dass die Mitarbeiter des Bundesamtes keinen direkten Einfluss mehr auf die Lagebeurteilungen der ARK nehmen.

8. Kennt der Bundesrat die Gründe, weshalb die ARK ihre Entscheide aufgrund der eigenen Lagebeurteilung verzögert? Die eigenständige Lagebeurteilung gehört – wie ausgeführt – zu den Prärogativen der ARK. Als Bestandteil des Verfahrens kann sie deshalb nicht als Verzögerung bezeichnet werden.

Eine umfangreiche Lagebeurteilung mit Gutachtensaufträgen an externe Fachleute hat bis jetzt laut Auskunft der ARK erst in zwei Fällen stattgefunden. Im übrigen darf ich hier auf den Geschäftsbericht, den Sie auch genannt haben, verweisen.

Die letzte Frage, die Sie mir hier zusätzlich gestellt haben, ist die heikelste. Es scheint tatsächlich so zu sein, dass die Asylrekurskommission im Falle eines Asylgesuchs eines Inders die Safe-country-Erklärung, die bewusst auf der Idee des innerstaatlichen Fluchtweges in diesem riesigen Land beruht hat, in Frage gestellt hat. Wir haben diese Entscheidung aber noch nicht analysieren können. Wir werden sehr sorgfältig prüfen, ob hier tatsächlich ein Uebergreif in unsere Weisungsbefugnis betreffend Asylpolitik besteht.

Denn Sie erinnern sich: Sie haben damals, als Sie die unabhängige Asylrekurskommission eingesetzt haben, in den Grundsatzfragen der Asylpolitik die Weisungsbefugnis des Bundesrates ausdrücklich vorbehalten. Aber das bedarf noch sehr sorgfältiger Prüfung. Im übrigen ist es hier wie anderswo so: Wenn wir mit der Praxis der Asylrekurskommission in entscheidenden Dingen nicht mehr einverstanden wären, müssten Sie als Gesetzgeber auf Antrag von mir handeln. Und es ist durchaus möglich, dass dies im einen oder anderen Fall bei der nächsten Asylgesetzrevision eintreten wird.

Präsident: Frau Beerli ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

93.3120

Motion Weber Monika

Revision des Asylgesetzes

Révision de la loi sur l'asile

Wortlaut der Motion vom 17. März 1993

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Entwurf zur Revision des Asylgesetzes vorzulegen. Diese Revision soll insbesondere zwei Ziele verfolgen:

1. die Bekämpfung der Kriminalität unter dem Schutz des Asylverfahrens;
2. die aktivere Mithilfe von Asylbewerbern bei der Beschaffung der nötigen Ausweispapiere.

Zu diesem Zweck sind insbesondere die folgenden Massnahmen vorzusehen bzw. zu prüfen:

1. Massnahmen zur Beschaffung von gültigen Reisepapieren
 - 1.1 Mit der Beschaffung von Ersatz für fehlende Reisepapiere ist bereits bei der Stellung des Asylgesuches zu beginnen.
 - 1.2 Die Mitwirkung des Asylbewerbers bei der Beschaffung von Reisepapieren ist unter der Mitwirkungspflicht (Art. 12b) aufzuführen.
 - 1.3 Falsche Angaben zur Identität sind als Hinweis auf ein unglaubhaftes Asylgesuch zu werten.
 - 1.4 Asylbewerbern ohne Reisepapiere ist keine Bewilligung zu einer Erwerbstätigkeit zu erteilen.

1.5 Asylbewerbern, die vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit über keine Reisepapiere verfügen, sind die Unterstützungsleistungen, sofern sie in Geld erfolgen, zu kürzen.

2. Beschleunigte Verfahren für Asylbewerber mit Strafverfahren

2.1 Gesuche von Asylbewerbern, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde, sind so rasch als möglich und vor anderen Gesuchen zu behandeln.

2.2 Die richterlichen Behörden melden den zuständigen Instanzen (Art. 16 Asylgesetz) unverzüglich die Einleitung von Strafverfahren gegen Asylbewerber.

2.3 Asylbewerber, gegen die ein Strafverfahren wegen eines Vergehens oder Verbrechens eröffnet wurde, sind in der Regel zu internieren, sofern nicht Untersuchungshaft verhängt wurde.

3. Massnahmen gegen straffällig gewordene Asylbewerber

3.1 Asylbewerber, die rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt wurden, sind bis zum Entscheid über ihr Gesuch zu internieren.

3.2 Asylbewerber, die rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt wurden und deren Gesuch abgelehnt wurde, sind in der Regel in Ausschaffungshaft zu nehmen.

3.3 Asylbewerber, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt wurden, können keine Aufenthaltsbewilligung nach Artikel 16 Absatz 2 erhalten.

4. Verlängerung der Ausschaffungshaft

Die Ausschaffungshaft kann bis zu sechs Monaten verlängert werden, wenn die betreffende Person über keine gültigen Reisepapiere verfügt, sofern sie deren Fehlen vorsätzlich oder fahrlässig selber verschuldet hat.

5. Asylunwürdigkeit

Der Begriff der Asylunwürdigkeit ist klarer zu umreissen. Die Sicherheit der Schweiz ist dahin gehend zu interpretieren, dass sie auch die Sicherheit ihrer Einwohner umfasst. Als asylunwürdig gilt deshalb, wer wegen Drogenhandels oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das unter Anwendung oder Androhung von Gewalt begangen wurde, zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde.

6. Internierungszentren

Der Bund schafft in Zusammenarbeit mit den Kantonen Internierungszentren für:

a. Asylbewerber, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurteilt wurden und deren Gesuch abgelehnt wurde, deren Ausschaffung aber nicht vollzogen werden kann.

b. Asylbewerber, gegen die ein Strafverfahren läuft.

Diese Zentren sind als geschlossene Institutionen zu gestalten. Für Beschäftigung ist zu sorgen.

Texte de la motion du 17 mars 1993

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre au Parlement un projet de révision de la loi sur l'asile, qui poursuivra notamment les deux objectifs suivants:

1. lutte contre les crimes commis pendant le déroulement d'une procédure d'asile;
2. collaboration plus active des requérants d'asile en vue d'obtenir les papiers d'identité nécessaires.

Dans ce but, il conviendra d'examiner ou de prévoir les mesures suivantes:

1. Mesures en vue d'obtenir des documents de voyage valables

1.1 Il convient de commencer les démarches en vue d'obtenir les papiers susceptibles de remplacer les documents de voyage qui font défaut dès le dépôt de la demande d'asile.

1.2 La collaboration du requérant d'asile en vue d'obtenir des documents de voyage doit figurer sous l'obligation de collaborer (art. 12b).

1.3 Le fait de fournir des renseignements faux sur l'identité doit être considéré comme un élément rendant la demande d'asile peu vraisemblable.

1.4 Les requérants d'asile sans documents de voyage ne peuvent obtenir aucune autorisation d'exercer une activité lucrative.

1.5 Les requérants d'asile qui se présentent, intentionnellement ou par négligence, sans documents de voyage, se voient réduire les prestations d'assistance si celles-ci sont versées en espèces.

2. Procédure accélérée pour les requérants d'asile impliqués dans une procédure pénale

2.1 Les demandes de requérants d'asile contre lesquels une procédure pénale a été ouverte doivent être traitées aussi rapidement que possible et avant les autres demandes.

2.2 Les autorités judiciaires informent sans tarder les autorités compétentes (art. 16 de la loi sur l'asile) de l'ouverture d'une procédure pénale contre un requérant d'asile.

2.3 Les requérants d'asile contre lesquels une procédure pénale a été ouverte pour un crime ou un délit doivent en règle générale être internés, sauf s'ils ont été placés en détention.

3. Mesures contre les requérants d'asile passibles d'une peine

3.1 Les requérants d'asile qui, en vertu d'un jugement passé en force, ont été condamnés à une peine privative de liberté de plus de trois mois doivent être internés jusqu'à ce qu'une décision soit prise sur leur demande d'asile.

3.2 Les requérants d'asile qui, en vertu d'un jugement passé en force, ont été condamnés à une peine privative de liberté de plus de trois mois et dont la demande d'asile a été rejetée doivent, en règle générale, être placés en détention en vue de leur expulsion.

3.3 Les requérants d'asile qui ont été condamnés à une peine privative de liberté de plus de trois mois ne peuvent pas obtenir d'autorisation de séjour selon l'article 16 alinéa 2.

4. Prolongation de la détention en vue de l'expulsion

La détention en vue de l'expulsion peut être prolongée de six mois au plus si la personne concernée ne dispose pas de documents de voyage valables dans la mesure où elle a agi intentionnellement ou par négligence.

5. Indignité et mise en danger de la sûreté de l'Etat

La notion d'indignité dans le contexte de l'asile doit être définie plus clairement. La sûreté de la Suisse doit être interprétée dans ce sens qu'elle recouvre aussi la sécurité de ses habitants. Doit donc être considéré comme indigne de l'asile celui qui a été condamné à une peine privative de liberté de plus de six mois pour trafic de drogue ou pour un crime ou un délit commis en ayant recours à la violence ou en menaçant d'y avoir recours.

6. Centres d'internement

La Confédération crée, avec la collaboration des cantons, des centres d'internement pour:

a. les requérants d'asile qui ont été condamnés à une peine privative de liberté de trois mois au moins, dont la demande d'asile a été rejetée, mais dont l'expulsion ne peut être exécutée;

b. les requérants d'asile contre lesquels une procédure pénale est en cours.

Ces centres seront aménagés comme des établissements fermés. Il conviendra de trouver des occupations pour les internés.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Frau **Weber** Monika: Meine Motion verlangt eine Teilrevision des Asylgesetzes. Dabei sollen zwei Zielsetzungen angestrebt werden: erstens die Bekämpfung der Kriminalität unter dem Schutz des Asylverfahrens, zweitens die aktive, kooperative Mithilfe von Asylbewerbern ganz generell bei der Beschaffung der Ausweispapiere.

Da diese Motion in den letzten paar Monaten einiges, auch Verwirrliches, zu reden gab, erlaube ich mir vier Vorbemerkungen, bevor ich die zu treffenden Massnahmen kurz beschreibe und begründe.

1. Deutlich ist festzuhalten: erstens, dass meine Motion das Asylrecht als Ganzes in keiner Weise in Frage stellt; zweitens, dass meine Motion die Drogenproblematik nicht einfach löst und dass diese Motion nie eine Absicht in dieser Richtung hatte; drittens, dass sich aber diese Motion mit einem Problem, nämlich der Kriminalität, beschäftigt, das wir in diesem Ausmass bei der letzten Asylgesetzrevision noch nicht ge-

kannt haben, einem Problem, das existiert und das man rasch beheben muss – sehr rasch –, damit nicht die ganze Asylpolitik in Verruf kommt. Es muss deshalb jetzt und schnell und abgegrenzt von der angekündigten Asylgesetzrevision angepackt und gelöst werden. Daran müssen wir alle interessiert sein.

2. Die vorliegende Motion beschäftigt sich selbstverständlich nur mit dem eidgenössischen Handlungsbedarf. Das Durchgreifen ist den städtischen und kantonalen Behörden überlassen. Nachdem aber der Kripochef von Zürich und der Polizeibeamtenverband bereits vor einem Jahr und sogar schon vor zwei Jahren auf den eidgenössischen Handlungsbedarf hingewiesen haben, war es meine Pflicht, auf die Mängel und Lücken in der eidgenössischen Gesetzgebung hinzuweisen. Sämtliche Forderungen in meiner Motion sind mit den entsprechenden Fachkreisen und den zuständigen Stadtratsmitgliedern besprochen worden und stammen auch aus der Rechts- und Vollzugspraxis.

3. Es wird von gewissen Leuten behauptet, es handle sich bei den «Kriminaltouristen» um ein zürcherisches Problem. Das ist nicht richtig. Vielmehr ist es so, dass Zürich ein nationales Problem zu ertragen hat. Herr Stadtrat Neukomm hat das in seinem im Monat Juli verfassten Bericht so genannt: «Die Stadt Zürich ist auf nicht länger erträgliche Art und Weise mit einer nationalen Drogenszene konfrontiert.»

Gerade deshalb scheint es mir wichtig, dass ich hier zu Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen, sprechen kann. Die Dealer der Zürcher Drogenszene sind bekanntlich zu 98 Prozent – das ist die Zahl vom April – ausländischer Herkunft. Zwischen 40 und 45 Prozent davon sind Asylbewerber, und ein beträchtlicher Teil, wieder etwa 40 Prozent von letzteren, reisen jeden Morgen aus den verschiedensten Regionen und Kantonen an, um zu delinquieren. Damit will ich nur sagen, dass das Problem nicht nur den Kanton Zürich betrifft; auch Sie alle tragen eine Verantwortung.

Ich bitte Sie, das Problem weder zu verniedlichen noch zu verzerren. Es ist eines – ob wir es wollen oder nicht wollen.

15 000 Spritzen werden täglich in Zürich abgegeben, nebst dem Folienrauchen und anderen Praktiken. Eines ist klar: Dafür braucht es ein organisiertes Vorgehen. Tatsächlich kann nur schon an diesem Beispiel gezeigt werden, dass in Zürich die organisierte Kriminalität existiert.

Mehr will ich hier in der Öffentlichkeit nicht sagen – ich könnte mehr sagen, aber ich will es nicht.

4. Es gibt sonderbarerweise Leute und Kreise, die die kriminellen Handlungen verteidigen und in Schutz nehmen. Das ist mir absolut unverständlich. Ich bin der Meinung, dass man die Kriminalität rigoros bekämpfen muss, ob sie von Schweizern, von Ausländern oder Asylbewerbern begangen wird. Sie darf aus Gründen der Sicherheit für die Bevölkerung nicht toleriert werden. Auch ist es offenbar populistisch und damit irgendwie schlecht, wenn man gegen die Kriminalität antritt.

All jene, die das sagen, betreiben meines Erachtens einen gefährlichen Verbalismus, der vom eigentlichen Problem ablenken soll. Die Bevölkerung, die Arbeitnehmer, das Gewerbe – in Zürich ist es so, dass in den betreffenden Gebieten die Gewerbetreibenden heute grossenteils bewaffnet sind –, die Tramchauffeure, 30 000 Schüler pro Woche, nebst S-Bahnbenützern, sie alle haben ein Recht auf Sicherheit. Diese Sicherheit ist aber nicht mehr gewährleistet. Daran sind selbstverständlich nicht nur die delinquierenden Asylbewerber schuld, das ist ganz klar, sondern auch alle anderen Delinquierenden. Da für die delinquierenden Asylbewerber aber ein besonderes – privilegierendes – Recht besteht, besteht eben ein Handlungsbedarf.

Nun zu den einzelnen Vorschlägen meiner Motion, die ich aber gerade in den Zusammenhang mit den Aeusserungen von Herrn Bundesrat Koller stelle, denn seit dem 17. März 1993, also seit Einreichung der Motion, wurden von ihm ja bereits einige Verfügungen getroffen; diese Aeusserungen kann ich gerade in das Ganze einbauen. Ich muss auch gar nicht mehr alles im Detail erklären, weil die öffentliche Diskussion bereits vieles ausgesagt hat.

Das erste Paket betrifft die Massnahmen zur Beschaffung von gültigen Reispapieren. Das betrifft alle Asylbewerber. Bei der

Beschaffung der Papiere spielt die Mitwirkung des Asylbewerbers eine grosse Rolle. Eine kooperative, aktive Mitwirkung soll erwartet werden können, das ist meine Ueberzeugung. Der Bundesrat bestreitet eigentlich nicht, dass es sinnvoll ist, den Asylbewerber mit Androhung von Sanktionen zur Mitarbeit bei der Beschaffung von Papieren aufzufordern. Er interpretiert das Gesetz dahin gehend, dass dies nach geltendem Wortlaut möglich ist, und er schlägt auch weitere Massnahmen und Mittel vor. Diese Interpretation ist politisch umstritten, und es drängt sich deshalb eine klare Regelung auf.

Das zweite Paket beschäftigt sich mit dem beschleunigten Verfahren für Asylbewerber mit Strafverfahren. Hier sind sich Bundesrat und Motionärin einig; namhafte Verbesserungen wurden auch eingeführt. Wichtig ist, dass in den zur Diskussion stehenden Fällen erst- und zweitinstanzlich, also auch in der Asylrekurskommission, beschleunigt gearbeitet wird.

Umstritten war insbesondere der Punkt 2.3, nämlich die Internierung von Asylbewerbern, gegen die ein Strafverfahren eröffnet wurde. Unterdessen ist auch diese Forderung anerkannt. Ich spreche in der Motion von Internierung, weil ich der Meinung bin, dass flexible, differenzierte Modalitäten gefunden werden müssen, und weise darauf hin, dass die Gefängnisse sowieso überfüllt sind und wir deshalb nach neuen Möglichkeiten suchen müssen. Herr Stadtrat Neukomm aus Zürich spricht von einer vorläufigen Internierung, und Sie, Herr Bundesrat Koller, bezeichnen diese Massnahme als Vorbereitungshaft.

Es ist mir gleich, wie diese Massnahme heisst. Aber ich bin nach wie vor der Meinung, dass sie nötig ist, weil sonst die Gefahr besteht, dass eben in diesen Fällen die «Kriminaltouristen» untertauchen und an einem anderen Ort wieder zu delinquieren versuchen.

Es gibt übrigens immer wieder Stimmen, die behaupten, man würde dann auch Drogensüchtige oder sonst welche, mit denen man Bedauern hat, treffen. Ich sage Ihnen, und das möchte ich hier deutlich betonen: Man kann – in einer Ansammlung von etwa 700 bis 1000 Personen, in der Szene – sehr klar unterscheiden zwischen jenen, die drogenabhängig sind, und denen, die sehr kräftig und vif und gar nicht drogenabhängig sind und nur mit der Idee sich in der Szene aufhalten, Hunderte von Franken zu kassieren. Man kann sehr klar unterscheiden, auch mit einem ungeschulten Auge.

Es sind übrigens nicht vereinzelte Gestalten, sondern sie treten in Gruppen auf, die sich eben vom übrigen Publikum klar unterscheiden lassen.

Das dritte Paket betrifft die Massnahmen gegen die straffällig gewordenen Asylbewerber: Hier ist der Bundesrat – wie ich der Zeitung entnommen habe – gleicher Meinung wie ich, also betreffend Internierung und Ausschaffungshaft. Ich möchte hier nur klarstellen, dass meine Motion nirgends die Ausschaffung ohne Strafverfahren verlangt. Das war klar nie mein Vorschlag.

Zum vierten Paket, der Verlängerung der Ausschaffungshaft: Eine Wegweisung bzw. Ausschaffung kann nur vollzogen werden, wenn sowohl Reisepapiere vorhanden sind als auch die betreffende Person greifbar ist. Deshalb sieht das Anag, das hier auch für abgewiesene Asylbewerber gilt, die Ausschaffungshaft vor, die aber auf einen Monat begrenzt ist.

Das Problem liegt darin, dass ein Asylbewerber die Beschaffung von Papieren erschweren kann, indem er falsche Aussagen zu seiner Identität macht. Der Herkunftsstaat findet dann die entsprechenden Unterlagen nicht und weigert sich deshalb, die betreffende Person als Bürger anzuerkennen. Die Ausschaffungshaft von einem Monat reicht dann nicht aus, um die Papiere zu beschaffen. So lässt man die Betroffenen frei. Den Rest kann man sich selber denken. Das ist aber gang und gäbe. Die Verlängerung der Ausschaffungshaft auf sechs Monate ist von sämtlichen Fachkreisen des Vollzugs unbestritten.

Das fünfte Paket betrifft die Asylunwürdigkeit: Hier, muss ich sagen, hat sich die Praxis massiv verschärft. Ich habe in der Motion eine Aussage vom Pressesprecher des EJPD aufgenommen. Diese Aeusserung wurde aber vor einem oder vor zwei Jahren gemacht. Ich möchte hier bezüglich der heutigen Praxis einfach sagen: Es ist wahrscheinlich wünschbar, dass im Gesetz eine klare Definition verankert wird.

Das sechste Paket betrifft die Internierungszentren: Heute wird die Internierung in Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen vollzogen. Diese Art der Durchführung verwischt die Grenzen zwischen einer strafrechtlichen Sanktion und einer ausländerrechtlichen Sicherungsmassnahme. Es ist deshalb nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit eine neue Lösung zu suchen. Darüber spricht man auch bereits. Ich bin der Meinung, die Lösung sollte eidgenössisch und nicht kantonale konzipiert sein.

Ich komme damit zum Schluss und möchte ganz kurz sagen: Eine repressive Haltung gegenüber Dealern, eine harte Haltung gegenüber dem organisierten Verbrechen, auch wenn es sich unter dem Deckmantel des Asylgesetzes verbirgt, ist absolut notwendig.

Ich bitte den Bundesrat, in dem von mir vorgezeigten Bereich entschieden zu handeln.

Bundesrat Koller: Das Thema straffällige Asylbewerber hat in den letzten Wochen zweifellos im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion, wenigstens in der Deutschschweiz, gestanden. Hier in Genf habe ich es als ausgesprochen angenehm empfunden, dass ein Vorteil unseres vielsprachigen Staates offenbar auch darin besteht, dass die Reichweite des «Blick» an der Sprachgrenze aufhört. (*Heiterkeit*) Vor allem die Verknüpfung von Drogenkriminalität und Asylverfahren in dieser Diskussion hat die Emotionen hochgehen lassen. Zum Teil wurden auch Massnahmen gefordert wie: «Asylanten raus, an die Grenze!» – nicht von Ihnen, Frau Weber Monika, aber im Rahmen dieser Diskussion –, die natürlich weit über das Ziel hinausgeschossen, die weder zur Problemlösung tauglich noch rechtsstaatlich irgendwie zu verantworten wären.

Um es gleich vorwegzunehmen: Dem Bundesrat und mir persönlich als zuständigem Departementschef ist klar: Wir dürfen nicht dulden, dass Asylbewerber, d. h. Menschen, die in unserem Land Schutz vor Verfolgung suchen, unter dem Deckmantel des Asylverfahrens krimineller Tätigkeit nachgehen können. Das ist ganz klar, und wir müssen alles tun, um das zu verhindern. Aber gleichzeitig müssen wir im Rahmen dieser Zielsetzung auch die Proportionen wahren. Wir dürfen nicht einfach erste emotionelle Reaktionen, die vielleicht noch verständlich sind, dann zu Postulaten – ich sage es offen – ganzer Parteien machen.

Für den Bundesrat kommen nur Vorschläge in Frage, die erstens zur Lösung des Problems tauglich und zweitens rechtsstaatlich, d. h. mit unserem Verfassungsrecht und mit unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen, vereinbar sind.

Ich bin daher dankbar, dass wir nach dieser Zeit, wo die Emotionen hochgegangen sind – und wo natürlich die Gefahr bestand, dass die Geister, die gerufen worden waren, nicht mehr domestiziert werden könnten –, wieder auf den Boden der Realpolitik zurückgekehrt sind und dass sich anlässlich der Von-Wattenwyl-Gespräche doch ein gewisser Konsens über das weitere Vorgehen in dieser Sache abgezeichnet hat.

An dieser Diskussion haben mich zwei Dinge am meisten geärgert:

1. Einerseits hat natürlich diese Diskussion die Proportionen total in Vergessen geraten lassen, vor allem die Tatsache, dass wir mit den Massnahmen, die wir zusammen im Jahre 1990 getroffen hatten, letztes Jahr einen ganz grossen Erfolg zu verzeichnen hatten. Diese unbedingt notwendige Trendumkehr in bezug auf die Zahl der Asylgesuche ist uns letztes Jahr gelungen. Wir haben letztes Jahr eine Reduktion von fast 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreicht und sind damit vom Rekordland in Europa zur «Mittelklasse» zurückgekommen. Ich glaube, das war ein ganz entscheidender Erfolg, wir sollten an diesem Erfolg jetzt auch bei der Bekämpfung dieses neuen Problems anknüpfen. Warum war dieser Erfolg möglich? Weil es damals, im Jahre 1990, gelungen war, wenigstens die Regierungsverantwortung tragenden Parteien auf eine gemeinsame Politik zu verpflichten. Ich hoffe, dass uns das jetzt auch bei diesem neuen Problem gelingt.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich festhalten: Auch wenn wir in diesem Jahr wieder einen gewissen Anstieg der Anzahl Asylgesuche zu verzeichnen haben – es ist ein Anstieg gegenüber dem letzten Jahr von etwa 24 Prozent –, sind wir trotzdem

noch weit hinter den Zahlen der Rekordjahre 1991 und 1990 zurück. Gegenüber dem Rekordjahr 1991 sind es per Ende August minus 44,6 Prozent, gegenüber dem Jahr 1990 minus 20,5 Prozent.

Wir haben wirklich allen Grund, an der von uns eingeschlagenen, von Ihnen unterstützten Asylpolitik weiter festzuhalten. Ich kann Sie versichern, dass der Bundesrat auch weiterhin alles in seiner Kraft Stehende unternimmt, um dieses sehr emotionelle und schwierige Problem im Griff zu behalten. Wir sind beispielsweise zurzeit daran, zu prüfen, ob wir nicht weitere Staaten zu Safe countries erklären könnten. Im Vordergrund stehen hier vor allem Albanien, Tschechien und die Slowakei. Ich bemühe mich nach jedem Halbjahr erneut, beim jeweiligen Präsidenten der EG den Anschluss an die Dublin-Konvention zu erreichen. Aber wir erleben jetzt auf diesem Gebiet, dass uns die EG sagt: Erste Priorität hat die Realisierung dieses Abkommens in der EG, und dann, wenn es wirklich in allen Staaten der EG in Kraft getreten ist, sind wir bereit, mit der Schweiz über ein Parallelabkommen zu verhandeln. Wir bemühen uns auch um Anschluss an das Abkommen zwischen den Schengener Staaten und Polen betreffend die Rückübernahme von Asylbewerbern, und wir bemühen uns um Rückübernahmeverträge mit Rumänien, Bulgarien und anderen Oststaaten.

2. Das zweite, was mich geärgert hat – gelegentlich muss auch ein Bundesrat aus seinem Herzen keine Mördergrube machen –, war, dass man uns vorgeworfen hat, wir hätten in dieser Sache der Bekämpfung des Asylmissbrauchs durch Kriminelle «geschlafen». Demgegenüber steht ganz eindeutig fest, dass wir seit mehreren Jahren alle im Rahmen des geltenden Rechts möglichen Sofortmassnahmen getroffen haben. So haben wir bereits im Jahre 1991 eine Weisung über die prioritäre Gesuchsbehandlung straffälliger Asylbewerber erlassen. Diese Massnahme ist jetzt, nachdem sie von den Kantonen offenbar auch durchgeführt wird, sehr erfolgreich. Die neueste Statistik gerade aus Zürich zeigt mir, dass in 50 Prozent all dieser prioritären Gesuche der Asylentscheid bereits gefällt worden ist, und zwar in dem Moment, wo der Strafrichter das Strafurteil gefällt hat.

Ferner haben wir im Bundesamt bereits im Jahre 1991 eine spezielle Sektion zur rascheren Beschaffung von Papieren als Voraussetzung für die Ausschaffung eingerichtet. Wir haben renitenten und straffälligen Asylbewerbern seit Dezember 1991 jede Fürsorgeleistung entzogen. Wir haben seit dem Herbst 1992 in 30 Fällen Internierungen von Asylbewerbern und anderen Ausländern verfügt, die wiederholt mit kleinen Drogenmengen gehandelt hatten. Und wir haben seit Mai des letzten Jahres weggewiesene Asylbewerber im Ripol ausgeschrieben, damit sie, wenn sie untertauchen, sofort gefasst und ausgeschafft werden können. Angesichts dieses Tatbeweises habe ich es als eine Zumutung empfunden, wenn man uns von gewisser Seite vorgeworfen hat, wir hätten «geschlafen».

Ich habe in den Von-Wattenwyl-Gesprächen erklärt, dass wir auch zusätzliche Zwangsmassnahmen erlassen können – die Expertenkommission hat dies tatsächlich eruiert –, wobei ich Ihnen offen sagen muss: Es ist hier eine Gratwanderung der Rechtsstaatlichkeit. Aber die Expertenkommission hat unter Beizug massgeblicher Experten vor allem auch der Europäischen Menschenrechtskonvention hier zusätzliche Möglichkeiten aufgezeigt, die wir Ihnen nun im beschleunigten Verfahren und losgekoppelt von der sowieso nötigen Asylgesetzrevision unterbreiten werden.

Diese Massnahmen beruhen auf vier Pfeilern: erstens der Ein- bzw. Ausgrenzung, also der Bestimmung eines Aufenthaltsrayons, mit Sanktionsmöglichkeit bei Verletzung der Rayongrenzen; zweitens einer Vorbereitungsphase von maximal drei Monaten noch während des Verfahrens beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, wie z. B. nach wiederholten Anhaltungen oder Verurteilungen wegen Handels mit Betäubungsmitteln; drittens der Verlängerung der Ausschaffungsphase auf sechs Monate, zum Beispiel dann, wenn begründeter Verdacht besteht, dass sich der Ausländer der Ausweisung entziehen will; viertens flankierenden Massnahmen: Wir denken hier an Leibesvisitation, Hausdurchsuchung, polizeiliche Zuführung.

Weil das Problem akut ist, vor allem dort, wo wir wie in Zürich eine mehr oder weniger offene Drogenszene haben, sind wir auch bereit, Ihnen diese Vorschläge in einem beschleunigten Verfahren und losgekoppelt von der allgemeinen Gesetzesrevision zu unterbreiten. Wir sind allerdings der Meinung – Sie haben es selber gesagt, Frau Weber, und es muss hier noch einmal festgehalten werden –, dass wir diese Neuerungen sehr sorgfältig mit den Kantonen vorbereiten müssen. Ein Hauptproblem besteht nämlich in der fehlenden Infrastruktur, vor allem in Zürich. Dass wir in Zürich ein derartig grosses Problem haben, hat neben diesen noch unvollkommenen Behelfen im Bereich des Asylrechts vor allem damit zu tun, dass wir dort eindeutig nicht genügend Arrest- und Gefängniszellen haben; ich bin darauf angewiesen, dass diese dort gleichzeitig bereitgestellt werden. Sonst wäre nämlich diese Revision des Asylgesetzes, die ich Ihnen jetzt in den Grundzügen vorgestellt habe, ein reiner Papiertiger. Und das wollen wir ja nicht.

Damit komme ich auf die Motion Weber Monika im einzelnen: Ich glaube, wir stimmen vor allem im Hauptziel eindeutig überein: Es gilt, die Kriminalität unter dem Schutz des Asylverfahrens sofort effizient und zielstrebig zu bekämpfen. Wenn ich Ihnen trotzdem beantrage, die Motion nur als Postulat zu überweisen, dann liegt das eben daran, dass einzelne der Massnahmen rechtsstaatlich doch gewisse Bedenken aufwerfen; wir sind in der Expertenkommission zur Ueberzeugung gelangt, dass wir rechtsstaatlich noch adäquatere Lösungen gefunden haben. Denn wir müssen uns – hierin liegt die eigentliche Schwierigkeit dieser Aufgabe – natürlich sehr davor hüten, hier eine Zweiklassenjustiz einzuführen: eine für Schweizer und allenfalls noch für niedergelassene Ausländer sowie eine eigene Strafjustiz nur für Asylbewerber. Das kann selbstverständlich nicht angehen. Wir haben aber in der Expertenkommission einen Ansatz gefunden, der vor allem davon ausgeht, dass ein Ausländer, der hier keine Aufenthaltsbewilligung hat, auch keinen Anspruch auf Gleichbehandlung gegenüber Schweizern und Ausländern mit Aufenthaltsbewilligung hat. Bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann daher eine solche Vorbereitungsphase tatsächlich ohne Verletzung völkerrechtlicher Verträge vorgesehen werden. Wir sind übrigens mit Ihnen der Meinung, dass die Ausschaffungsphase von einem Monat – weil eben dieser Monat zur Papierbeschaffung oft zu kurz war – auf sechs Monate ausgedehnt werden soll.

Aus all diesen Ueberlegungen möchte ich Sie bitten, die Motion Weber Monika als Postulat zu überweisen. Ich bin bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Ich habe Ihnen auch dargelegt, in welcher Richtung wir handeln werden.

Schoch: Es scheint mir wesentlich, dass im Zusammenhang mit der Diskussion um die Motion Weber Monika ein Gedanke hier zum Ausdruck gebracht wird, der im Zuge der bisherigen Diskussionen über dieses Thema offensichtlich zu kurz gekommen ist.

Es ist doch unbestritten – wenn ich zunächst die Ausgangslage ganz kurz skizzieren will –, dass Frau Weber mit ihrer Motion eine Problematik aufgreift oder wieder aufgreift – Sie werden das noch hören –, die offenkundig sehr akut ist, die ohne Verzug angepackt werden muss und die mit Sicherheit unsere politischen Diskussionen und Gespräche im Verlaufe der nächsten Monate wenn nicht gerade exklusiv beherrschen, so doch sicher stark prägen wird.

Es steht zweifelsfrei fest, dass wir die Probleme im Zusammenhang mit den straffälligen Asylantern in den Griff bekommen müssen. Es besteht in diesem Sinne ein ebenso dringender wie ausgewiesener Handlungsbedarf in diesem Bereich. Nun wissen wir aber auch, wie heikel, wie delikater die Problematik ist, über die wir hier diskutieren und über die wir auch im Verlaufe der vergangenen Monate diskutiert haben. Es ist in der Politik ja immer wichtig, dass jedes Wort auf die Goldwaage gelegt wird.

Im subtilen Bereich, über den wir hier miteinander reden, ist es noch viel wichtiger, dass bei der Wortwahl grosse Zurückhaltung geübt wird. Wer diese Grundregel missachtet, läuft bald einmal Gefahr, extremen Strömungen Auftrieb zu geben. Sol-

che extreme Strömungen gibt es auch in unserem Lande; davor dürfen wir die Augen nicht verschliessen. Wir müssen mit allen Mitteln verhindern, dass wir mit der Art und Weise, in der wir die Diskussion führen, in der wir uns über die Problematik unterhalten, Wasser auf die Mühlen von Leuten leiten, die nicht mehr akzeptable politische Auffassungen vertreten.

Es besteht also – wenn ich das kurz zusammenfassen will – eine zweifache Problematik: auf der einen Seite der ausgewiesene Handlungsbedarf und auf der anderen Seite die Gefahr, mit gewagten Formulierungen die Problematik zu verschärfen, anstatt sie einer Lösung zuzuführen.

Angesichts dieser Sachlage scheint es mir überaus wichtig, dass wir das Thema nicht zum Gegenstand parteipolitisch bedingter Grabenkämpfe machen, dass wir nicht in aller Öffentlichkeit – und dann erst noch unter tatkräftiger und aktiver Mitwirkung einzelner Medien – politische oder gar parteipolitische Spiegelfechtereien austragen. Gefragt ist unspektakuläre, aber effiziente Knochenarbeit im Interesse des ganzen Landes und im Interesse einer möglichst raschen Bewältigung des Problems. Wir brauchen Leute, die bereit sind, im Hintergrund zu wirken, und die der Versuchung widerstehen können, Politik im Schaulaufen, am Bildschirm oder via Schlagzeilen zu machen. Nur dann haben wir eine Chance, zu brauchbaren Lösungen zu kommen, und derartige Lösungen zeichnen sich ja jetzt durchaus in sinnvoller Art und Weise ab.

Iten Andreas: Im Januar 1992 reichte ich eine Motion ein, mit der ich den Bundesrat bewegen wollte, Massnahmen gegen renitente und kriminelle Asylbewerber vorzusehen.

Die Begründung meiner Motion vor einem Jahr nannte Bundesrat Arnold Koller einen feurigen Appell. Mit meinem Vorstoss wollte ich auf ein Problem aufmerksam machen, das es dringend anzugehen und zu lösen galt. Es mottete schon einige Zeit, nicht nur im Kanton Zürich; wir standen auch in Zug vor fast unlösbaren Fällen. Es war ein Schwelbrand entstanden. Und nichts im Bereich der Politik ist gravierender als Schwelbrände. Eines Tages brechen sie aus; dies ist im Sommer geschehen, und nicht zum Vorteil der Asyl- und Ausländerpolitik.

Eigentlich wollte ich gerade das verhindern und in einer Phase, als die Problematik noch ruhig und sachlich angegangen werden konnte, etwas in Bewegung setzen. Bundesrat Arnold Koller versprach, in Zusammenarbeit mit den Kantonen nach Möglichkeiten der Unterbringung von schwierigen Asylbewerbern zu suchen. Eine Expertenkommission sollte Vorschläge erarbeiten, und wir haben heute von Herrn Bundesrat Koller gehört, dass dies geschehen ist. Ich bin ihm sehr dankbar. Vielleicht ist es auch eine Frage der Information, dass das, was hier erarbeitet wurde, zu wenig an die Öffentlichkeit drang.

So schien es, dass die Idee meines Vorstosses zu versanden beginne, und Frau Weber Monika doppelte dann mit ihrer Motion nach. Nun war und ist es plötzlich ein Thema; Lösungsvorschläge liegen vor. Ich danke Herrn Bundesrat Koller für die in Aussicht gestellten Massnahmen und für das, was in bezug auf die Beschleunigung der Asylverfahren renitenter und strafverdächtiger Asylsuchender getan worden ist und getan wird. Ich danke auch für die umfassende Antwort, die wir vorhin von Herrn Bundesrat Koller vernommen haben.

Nach dieser Einleitung gestatte ich mir, drei Themenkreise kurz anzusprechen:

1. Es ist im Interesse der Asylbewerber wichtig, dass die hier zu diskutierende Problematik – auch wenn es nur eine Minderheit betrifft – ernst genommen wird. Alle Bestrebungen, das Problem zu bagatellisieren, schaden der Sache. Offenheit und Entschlossenheit des Handelns der Behörden verringern die Konflikte und bauen Spannungen ab. Wenn ein Historiker wie Professor Peter Stadler schreiben kann, die Massenimmigration werde von den Verantwortlichen mit allem Beiwerk von Kriminalität und ethnischen Veränderungen ziemlich fatalistisch als etwas hingenommen, das nun halt zu unserer Zeit gehöre, so drückt er damit aus, was weite Kreise der Bevölkerung denken. Dieser Eindruck darf nicht entstehen, und ist er schon entstanden, so muss er korrigiert werden.

Ich nehme deshalb mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Bundesrat Arnold Koller das Jahr 1994 zum Jahr der inneren Sicherheit erklären will und zusammen mit den Kantonen alles daransetzen möchte, dem Bürger das Gefühl der Sicherheit zurückzugeben. Seine Ausführungen in Baden zum Thema «Sicherheit in Bund und Kantonen» treffen den Kern des Problems.

2. Immer wieder verlangen Hilfswerke und andere in Ausländerfragen engagierte Gruppierungen, die Politiker sollten sich klar gegen Ausländerfeindlichkeit, Extremismus und Rassismus zur Wehr setzen. Dem stimme ich durchaus zu. Aber die gleichen Kreise müssen auch deutlich machen, dass es Grenzen der Einwanderung gibt, dass erhöhte Fremdenfeindlichkeit einen Zusammenhang mit der strukturellen Überbelastung eines Landes durch Einwanderung haben kann. Die Neigung zur Fremdenfeindlichkeit sollte psychologisch und soziologisch gründlich analysiert werden. Sie gehört wahrscheinlich zum latenten Abwehr- und Sicherheitssystem der Menschen und ist nicht einfach mit Vernunft zu besiegen. Sie geht vielleicht sogar auf rudimentäre Instinkte zurück, die in der Revierverteidigung des Tieres ein Analogon finden. Darum ist die Neigung zur Fremdenfeindlichkeit grundsätzlich kaum aus dem menschlichen Verhalten zu verbannen. Dem, was aus solchen Neigungen erwächst, kann nur durch Massnahmen der Begrenzung und der Organisation entgegengewirkt werden. Wer diese Zusammenhänge nicht sieht, muss sich nicht wundern, dass die Emotionen hochgehen und dass sie sich im Extremfall in Ausschreitungen entladen.

3. Es fehlt uns leider – Herr Schoch hat schon darauf hingewiesen – eine realistische Sprache im Umgang mit den Fremden. Wo die Sprache fehlt, da ist der sachgerechte Umgang verstellt. Das ist der Grund, warum sich Sprecher immer auch in den Sprachmitteln vergeifen. Die Verteufelungssprache ist ebenso untauglich wie die Beschönigungs- oder Idealisierungssprache, ja, die eine provoziert die andere. Und so werden Beschöniger und Bagatellisierer ebenso schuldig wie Aufhetzer und Populisten.

Wenn auf ernst zu nehmende Konfliktherde – und die Kriminalität von Ausländern ist ein solcher – hingewiesen wird, dann heisst es aus dem Kreis der Flüchtlingshilfe und der im Asylbereich tätigen Organisationen, man spüre fremdenfeindliche Tendenzen. Wenn die Lage seriös und emotionslos erörtert wird und Vorschläge diskutiert werden, wie man die Flüchtlingsnot zu mildern helfen könnte, dann sprechen fremdenfeindliche Kreise vom Verrat an der Heimat.

Wir müssen uns dringend um eine korrekte Sprache und präzise Begrifflichkeit im Umgang mit den Fremden bemühen. Wir müssen alles tun, dass der Diskurs und Dialog über die Ausländer- und Asylthematik auf ein sprachlich korrektes und hohes Niveau kommt. Es wird Sie nach meiner Ausführung nicht überraschen, wenn ich besonders auch an ausländer- und flüchtlingsfreundliche Kreise appelliere. Sie können durch eine realistische Einschätzung des Menschen und dadurch, dass sie die strukturelle Überforderung des Landes durch Fremde nicht bagatellisieren und nicht beschönigen, einen echten Beitrag zur sprachlichen und damit sachlichen Bewältigung des konfliktgeladenen Problems leisten. Das moralisierende Mit-dem-Finger-auf-die-anderen-Zeigen – die anderen, denen die zahlenmässige Zunahme der Fremden Sorge bereitet und denen sie Angst macht – ebnet den Weg zum fruchtbaren Gespräch nicht.

Ich danke Herrn Bundesrat Koller, wenn er sagt: «Wer sich unsicher fühlt und Angst hat, leidet.» Das kann dem Staat und seinen Behörden, ja das darf uns allen nicht gleichgültig sein.

Ich danke für die Antwort des Bundesrates und unterstütze die Ausführungen und auch die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Loretan: Ich möchte mich – nach Verdankung der Ausführungen von Herrn Bundesrat Koller – zwei Themenbereichen zuwenden. Zum ersten werde ich eine allgemeine, grobe Lagebeurteilung der Asylbewerbersituation vornehmen – keine Angst, ich werde nicht sehr grob werden – und zum zweiten einige Überlegungen zur Problematik der kriminellen Asylbewerber in unserem Lande anstellen.

1. Der Druck steigt. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres hat die Zahl der Asylgesuche gegenüber der gleichen Vorjahresperiode um 20 Prozent zugenommen – wir haben von Herrn Bundesrat Koller sogar die Zahl 24 Prozent gehört. Diese Tendenz dürfte sich in der zweiten Jahreshälfte noch verstärken, zumal die uns umgebenden Länder, die Bundesrepublik Deutschland, Oesterreich und Frankreich, ihre Asylgesetzgebung und die entsprechende Praxis verschärft haben. So war in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom letzten Wochenende zu lesen, dass in Oesterreich die Zahl der Asylanträge nach Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes um fast 80 Prozent zurückgegangen sei.

Oesterreichs Grenzen seien für Flüchtlinge fast dicht, kritisierte – laut «NZZ» – der Pressesprecher von Amnesty International. Selbstverständlich kritisierte dieser Herr auch die Tatsache, dass Einheiten des österreichischen Bundesheeres an der Grenze stationiert sind; für diesen Mann offenbar etwas Schreckliches. Solche Kritik – dies eine etwas spitze Nebenbemerkung – bleibt unseren Behörden erspart, weil der Bundesrat bislang solche Massnahmen – Verstärkung des Grenzwachtkorps z. B. durch die Armee – wohl nicht ernsthaft vorbereitet hat.

Für 1993 dürfte mit etwa 30 000 neuen Asylbewerbern gerechnet werden. Das ist, trotz den erläuternden, erklärenden, Verständnis heischenden Darlegungen des Chefs EJPD von heute, immer noch eine hohe Zahl. Davon dürfte nach wie vor der Grossteil sogenannt illegal, d. h. nicht über die offiziellen Grenzübergangsstellen, in unser Land kommen. Dafür legen wir dann noch gut und gern 700 Millionen Franken pro Jahr aus, dies im Zeichen eines gewaltigen Bundesdefizites und angesichts der Tatsache, dass nunmehr zur Verringerung dieses Defizites Sparmassnahmen wohl auch im Sozialbereich Platz greifen werden. Dass da Herr und Frau Schweizer die Rechnung aus ihrer ganz persönlichen Sicht machen, versteht sich von selbst.

Das Problem wieder stärkerer Asylbewerberzuströme stellt sich noch schärfer angesichts des Rekordstandes von 1,3 Millionen Ausländern in unserem Land. Dass sich darob in der Bevölkerung Unbehagen breitmacht – das hat auch der Bundesrat konstatiert –, darf uns nicht erstaunen. Es ist dies eine ganz natürliche Reaktion – Herr Iten Andreas hat soeben darauf hingewiesen –, die mit Fremdenfeindlichkeit, ja Fremdenhass überhaupt nichts zu tun hat. Das ist eine nachfühlbare Reaktion, ein natürlicher und naturgemässer Abwehrreflex unserer hier verwurzelten schweizerischen Bevölkerung.

Die Behauptung, dass wir, die wir auf diese Aspekte hinweisen, Fremdenhass provozieren, ist böswillig. Sie kommt von Leuten, die aus durchsichtigen oder undurchsichtigen – wie Sie wollen – politischen Gründen Interesse daran haben, die Zahl der Ausländer in unserem Land weiterhin ansteigen zu lassen.

Am 7. Oktober 1992 hat unser Rat, u. a. auch zu einer Standesinitiative Aargau, letztmals eine grosse Asyldebatte geführt. Ich habe damals den Bundesrat ersucht, auch und gerade vor dem Notrechtsartikel, Artikel 9 des Asylgesetzes, keine Berührungspunkte zu haben. Die gleichen Fehler in der Lagebeurteilung und im Handeln dürfen nicht zweimal gemacht werden. Wenn wir uns jetzt wappnen, wird uns das diesen Winter und nächstes Jahr vermutlich eine Situation, wie wir sie 1990 und 1991 hatten, ersparen.

Es dürfte nicht nur mich interessieren, ob der Bundesrat Aufträge für die Vorbereitung und Durchführung verbesserter Grenzkontrollen, unter Umständen unter Einsatz von Armeeeinheiten, zugunsten des Grenzwachtkorps erteilt hat. Ich bitte Herrn Bundesrat Koller, dazu Stellung zu nehmen.

Nach meiner Meinung müssten Planungen und Vorbereitungen jetzt getroffen werden, solange die Ruhe vor dem allfälligen nächsten Sturm noch einigermaßen da ist. Seit dem klaren Bekenntnis unseres Souveräns am 6. Juni 1993 zur Armee und zur militärischen Landesverteidigung und damit zu allen Aufträgen dieser Armee sollte eigentlich die Hemmschwelle bei Bundesrat und Verwaltung in dieser Beziehung etwas herabgesetzt sein.

2. Ich möchte meine Darlegungen unter das Motto stellen: Straffällige Asylbewerber gehören inhaftiert, bestraft und aus-

geschafft. Die Forderungen der Motion Weber Monika sind vollumfänglich zu unterstützen, nicht nur aus Zürcher Sicht, sondern auch aus der Sicht meines Kantons.

Der Bundesrat muss das, was ohne Gesetzesänderung vorgekehrt werden kann, unter Anwendung der bestehenden Gesetze durchsetzen. Im übrigen erwarten wir raschmöglichst eine Vorlage zur Revision und Ergänzung des Asylgesetzes. Wenn möglich sollte der Erstrat bereits in der kommenden Wintersession, spätestens jedoch in der Frühjahrsession 1994 die Beratungen aufnehmen können. Die nötige Ungeduld und Erwartung ist auch in der Bevölkerung vorhanden. Das Thema der kriminellen Asylbewerber ist insbesondere auch unter dem Aspekt der inneren Sicherheit brennend und erregt den begrifflichen Unmut der Bevölkerung. Auch ich begrüsse es, dass das EJPD die innere Sicherheit zum Schwerpunktthema und -arbeitsgebiet für 1994 machen will.

Es geht nicht an, dass sich insbesondere Drogenhändler per Asylgesuch ein freies Betätigungsfeld schaffen können und hier völlig unbehelligt ihren verbrecherischen Geschäften nachgehen können. Wer als Asylbewerber beim Drogenhandel erwischt wird und in ein Strafverfahren gerät, soll bis zu seiner Ausschaffung festgesetzt werden, ob dies nun per Internierung, Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft erfolgt. Diese juristischen Feinheiten interessieren die Bevölkerung nur sehr am Rande. Die Leute sind auch der Meinung, dass unser Land nicht vor lauter übergenaue Beachtung internationaler Abkommen die Sicherheit der eigenen Leute aufs Spiel setzen dürfe. Ich habe für diese Auffassung Verständnis. Wir Schweizer sind da manchmal wirklich päpstlicher als der Papst. Die Verfahren müssten doch rascher ablaufen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang vier Forderungen aufstellen:

1. Schon das heutige Asylgesetz gibt zusammen mit dem Bundesbeschluss über das Asylverfahren die Möglichkeit, Gesuche von straffälligen Asylbewerbern per Nichteintretensentscheid zu erledigen, dies insbesondere bei kriminellen Drogenhändlern. Davon ist vermehrt Gebrauch zu machen.

Wer sich hier als Drogenhändler betätigt, kann nicht unter den Artikel 3 des Asylgesetzes fallen, wo der Begriff «Flüchtling» definiert ist. Mit anderen Worten: Wer in der klaren Absicht zu uns kommt, zu delinquieren, kann sich nicht auf Verfolgung in seinem Heimatstaat oder im Land, wo er zuletzt wohnte, berufen. Damit ist die Voraussetzung für einen Nichteintretensentscheid geschaffen.

2. Beschwerden straffälliger Asylbewerber gegen Nichteintretensverfügungen ist die aufschiebende Wirkung zu entziehen – ohne Wenn und Aber. Dies war im übrigen auch die Meinung des Gesetzgebers.

3. Während laufendem Strafverfahren sind Asylbewerber festzusetzen. Allermindestens ist ihnen ein Zwangsaufenthalt zuzuweisen. Nach Abschluss des Verfahrens und allenfalls nach der Strafverbüssung sind sie unverzüglich auszuschiefen.

4. Es genügt nicht, wenn der Bundesrat auf die Kompetenz und die Pflicht der Kantone verweist, Internierungsanstalten oder Anstalten für Ausschaffungs- und Vorbereitungs- und Vorbereitungshaft zu schaffen. Er sollte den Kantonen vielmehr unter die Arme greifen – diese Absicht besteht offenbar –, um die nötigen Kapazitäten schaffen zu helfen.

Wir haben in der Armee Betreuungsformationen. Ich plädiere heute nicht für den sofortigen Einsatz dieser Formationen, aber es ist im Rahmen der Arbeiten in den Expertengremien daran zu denken.

In diesem Sinne, mit diesen Forderungen, wird mein Kanton – der Regierungsrat im Auftrag des Grossen Rates des Kantons Aargau – demnächst an den Bundesrat gelangen, denn so hat das Kantonsparlament vorgestern bei der Diskussion über das Regierungsprogramm 1993–1997 beschlossen. Ich gehe davon aus, dass dies einen Brief des aargauischen Regierungsrates an den Gesamtbundesrat zur Folge haben wird.

Ich bitte Sie, auch diese Überlegungen in die weiteren Arbeiten zur Verbesserung der Situation einzubeziehen.

Rhinow: Mit dem Problem der kriminellen Asylbewerber befinden wir uns in einem mehrfachen Spannungsfeld, zum einen auf der Schnittfläche zweier grosser Gegenwartsprobleme der

Schweiz, ja ganz Europas, nämlich des Flüchtlingsproblems und der inneren Sicherheit, namentlich der Drogenkriminalität; zum anderen aber besteht auch eine Spannung zwischen den Bedürfnissen nach Schutz der Bevölkerung und Effizienz in der Verbrechensbekämpfung einerseits und der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts andererseits. In diesem doppelten Spannungsfeld gibt es zwar Lösungen, ja muss es Lösungen geben, um dem wirklich existierenden Problem Herr werden zu können. Aber es gibt, wie so oft, keine simplen Patentrezepte, und es gibt in der Regel auch keine Sofortlösungen, die der Komplexität des Problems Rechnung zu tragen vermögen.

Bei diesen Lösungen, die wir treffen müssen, ist zudem von folgenden drei Faktoren auszugehen:

Erstens besteht zweifellos – wir wissen es – ein Flüchtlings- und Migrationsproblem, das den speziellen Fall der kriminellen Asylbewerber bei weitem übersteigt. Die Kriminalitätsrate bei Ausländern insgesamt hat im letzten Jahr abgenommen. Statistiken über die straffälligen Asylbewerber in der ganzen Schweiz, also Statistiken im gesamtschweizerischen Rahmen, existieren meines Wissens nicht. Einiges spricht dafür, dass dieses Problem vor allem – nicht nur, Frau Weber Monika, aber doch vor allem – ein Problem grösserer Städte und damit namentlich auch von Zürich ist.

Auf der anderen Seite ist in der Schweiz die innere Sicherheit zu einem wirklich bedrängenden Thema geworden. Aber auch dieses Problem – so meine ich – hat nur je zu einem kleinen Teil mit eigentlichen Asylbewerbern zu tun. Insofern geht es überhaupt nicht darum, die Notwendigkeit der Verbrechensbekämpfung verniedlichen zu wollen; im Gegenteil. Aber ich meine, Herrn Bundesrat Koller ist zuzustimmen: Wir müssen aufpassen, dass wir bei der aufgeworfenen Thematik nicht die Proporzionen aus den Augen verlieren; denn das Problem des «organized crime» hat nur zu einem sehr kleinen Teil mit wirklichen Asylbewerbern zu tun.

Zweitens hat die schweizerische Asylpolitik insgesamt gewisse Erfolge aufzuweisen – Herr Bundesrat Koller hat darauf hingewiesen –: mit dem vorläufigen Rückgang der Zahl der Asylbewerber, mit dem Abbau des Pendenzenberges, mit dem vermehrten Ausschaffungsvollzug, mit den Bemühungen um Kooperation auf internationaler Ebene. Wir wissen, dass wir damit nicht am Ende unserer Bemühungen sind und dass neue Herausforderungen auf uns zukommen werden.

Handlungsbedarf besteht auf nationaler Ebene allerdings in der Weiterentwicklung unseres Ausländer- und Asylrechts in Richtung einer kohärenten Migrationspolitik. Ich stimme hier Herrn Kollege Iten zu. Handlungsbedarf besteht aber auch in der Schliessung von Lücken im geltenden Asylrecht, um den straffatverdächtigen Asylbewerbern rasch und wirkungsvoll begegnen zu können. Die von der Expertenkommission des EJPD in Erwägung gezogenen Massnahmen – ich denke da vor allem an die verwaltungsrechtliche Vorbereitungshaft – könnten eine taugliche Grundlage hierfür abgeben.

Es ist gesagt worden, dass auch in der Praxis auf der Grundlage des heute bereits geltenden Rechts sämtliche Massnahmen auszuschöpfen seien. Wir haben gehört, dass das auch in grossem Umfang getan worden ist.

Drittens sind schliesslich die völkerrechtlichen Schranken zu beachten – ich denke da vor allem ans Verbot des Non-refoulement, aber auch an die Gebote einer rechtsstaatlichen Verfahrensabwicklung. Da geht es, lieber Herr Kollege Loretan, doch um mehr als um juristische Feinheiten. Der Rechtsstaat bewährt sich immer im Ausnahmefall, dort, wo es kritisch wird, nicht dort, wo die Normalität voransteht. Bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit geht es – meine ich – auch um die Glaubwürdigkeit unseres Gemeinwesens überhaupt.

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates hat sich vor drei Wochen ausführlich über die genannte Problematik informieren lassen. Sie liess sich davon überzeugen, dass der Bundesrat die Probleme erkannt hat und bereit ist, weitere Schritte in die Wege zu leiten. Sie unterstützt deshalb grundsätzlich die Politik des Bundesrates.

Wichtig ist jedenfalls, dass sich die öffentliche Diskussion über das Problem der straffatverdächtigen Asylbewerber um die Sache selbst dreht und vom Willen geprägt ist, sowohl der

Realität gerecht zu werden als auch angemessene Lösungen zu finden, und zwar jetzt. Aber gerade dieses Problem bedarf des entschiedenen Engagements und, wie Herr Iten mit Recht gesagt hat, einer korrekten Sprache, bedarf des Masses und Zieles und vor allem des kühlen Verstands.

Gadient: 1991 hatten wir noch 42 000 Asylgesuche, 1992 noch 18 000, der Druck hat also merklich nachgelassen. Wir haben einen europäischen Mittelwert erreicht. Dank verschiedener Massnahmen ist es gelungen, diesen Rückgang und damit eine entsprechende Entspannung zu erzielen. Ich möchte mich dem Dank an Herrn Bundesrat Koller anschliessen. Es ist alles andere als einfach für eine Behörde, in dieser Situation die Führungsverantwortung umfassend wahrzunehmen, vom Ansturm unberührt den Kurs mit der erforderlichen Konstanz und Nachhaltigkeit zu vertreten, den wir staatspolitisch verantworten können.

Nun ist das Problem damit, darauf ist zu Recht aufmerksam gemacht worden, keineswegs behoben. Die Risiken einer neuen Eskalation sind aufgezeigt worden. Aber wir können, dürfen und sollen, dieser Trendwende entsprechend, zum Ausdruck bringen, dass wir nicht bereits die nächste Phase provozierend negativ an die Wand malen. Die Risiken bestehen unter anderem mit Blick auf die Entwicklung in den Nachbarländern, auf die entsprechende Praxis, die man dort zu entwickeln im Begriffe ist. Aber wir brauchen – und ich möchte den Bundesrat in seiner Politik bestärken – taugliche, griffige, aber auch rechtsstaatlich tragbare Lösungen; Herr Bundesrat Koller hat darauf hingewiesen.

Mir scheint, dass das vom Bundesrat anvisierte Instrumentarium den Schritt in die richtige Richtung darstellt. Ein- und Ausgrenzung, Vorbereitungshaft, Verlängerungs- und Ausschaffungshaft, flankierende Massnahmen, das sind die Stichworte. Die Expertenkommission hat eine fundierte, gründliche und gute Arbeit geleistet. Sie wird ihre Tätigkeit fortsetzen, und es ist auch zu hoffen, dass die entsprechenden Erkenntnisse mit der nötigen Konsequenz umgesetzt werden.

Herr Bundesrat Koller hat uns in der Staatspolitischen Kommission auch versichert, dass besonders dringliche Massnahmen, soweit die Voraussetzungen hinreichend geklärt sind, sofort verwirklicht werden können und sollen und dass damit also nicht weiter zuzuwarten ist. Mit Blick auf diese bundesrätliche Politik glaube ich, dass sich Frau Weber wird entschliessen können, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Was mir Sorge macht, ist der vorgesehene Stellenabbau beim entsprechenden Entscheidkörper. Wir riskieren über eine solche Reduktion der Sachbearbeiter sehr leicht zu Verhältnissen zu kommen, wie wir sie bereits vor drei bis vier Jahren hatten. Damals fehlten uns die Leute, und deshalb wuchs der Pendenzenberg entsprechend. Heute haben wir die Leute, und es ist gelungen, den Pendenzenberg entsprechend abzubauen. Aber wenn wir im Personalbereich entsprechend reduzieren, laufen wir Gefahr, in die nämliche Situation hineinzusteuern, unter veränderten Voraussetzungen.

Ein wesentlicher Grund, weshalb wir aus dem Problem des Pendenzenberges hinauskommen, ist ohne Zweifel die Aufstockung des sachbearbeitenden Personals. Nach Bestätigungen, die uns auch der Delegierte in der fraglichen Kommissionssitzung gegeben hat, können die Pendenzen bis Ende 1993 um 30 000 Gesuche abgebaut werden, d. h., es bleiben Ende 1993 noch 31 720 Gesuche pendent und Ende 1994 noch 2500. Dieser Abbau ist deshalb entscheidend, weil es menschlich die härtesten Probleme gibt, weil es sich um Härtefälle handelt, wenn wir Jahre nach der Einreise eines Gesuchstellers zum Ausweisungsentscheid kommen müssen. Daneben ist es auch eine Kostenfrage, weil die ältesten Fälle in dieser Hinsicht immer wieder auch die teuren Fälle sind.

Der Bundesrat hat beschlossen, jetzt einen Abbau von 50 Stellen vorzunehmen, aber nicht weiter zu gehen, was er ursprünglich wollte. Vom Parlament sollte heute das Signal kommen, dass wir der Meinung sind, hier sei ein Abbau fehl am Platze, denn die Kosten dieses Personalaufwands stehen in keinem Verhältnis zu den anderen Kosten, die dann entstehen, wenn die Leute hier jahrelang auf die Erledigung ihrer Verfahren warten müssen. Das wollte ich gebührend zum Aus-

druck bringen, und ich werde diese Position auch im Rahmen der Budgetdebatte vertreten.

Plattner: Das Problem, das hier diskutiert wird, existiert. Niemand darf und will es verharmlosen. Es besteht wirklich dringender Handlungsbedarf. Die ganze Angelegenheit ist in der Sache wie auch politisch brisant. Das möchte ich vorausschicken.

Aber angesichts des Wirbels, der diesen Sommer über die Polit-szene hinweggezogen ist, sind trotz dringendem Handlungsbedarf einige Klarstellungen anzumelden. Es kann nicht alles unwidersprochen hingenommen werden, was diesen Sommer gesagt worden ist. Ich möchte drei Punkte klarstellen.

Das Ausländerproblem in der Schweiz ist kein Problem der Kriminalität. Das Drogenproblem in der Schweiz und in Zürich ist kein Problem der Ausländer oder gar der Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Niemand – auch nicht bei den Hilfswerken oder den Linksparteien, Herr Loretan – will die Kriminalität «beschützen». Ich lege Wert darauf, dass jedermann diese drei Punkte zur Kenntnis nimmt.

Der erste Punkt: Es ist selbstverständlich, dass Kriminelle aller Nationalitäten gefasst, bestraft und – falls sie Ausländer sind und falls das Völkerrecht es zulässt – auch ausgeschafft werden müssen. Aber das kann und darf nur unter strikter Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit unseres Landes geschehen. Da handelt es sich nicht um juristische Feinheiten; ob nun das Volk dafür Verständnis hat oder nicht. Wir können den Rechtsstaat nicht dem Opportunismus opfern, und wir können ihn auch nicht aus opportunistischen Gründen ritzen oder durchlöchern lassen.

Wie Kollege Rhinow soeben gesagt hat: Der Rechtsstaat bewährt sich nicht im Normalfall, sondern im Ausnahmefall; insofern dies ein Ausnahmefall ist, muss er sich jetzt bewähren. Rechtsstaatlichkeit heisst für mich zum Beispiel, dass die Unschuldsumutung, die ein ganz wichtiger Pfeiler unseres Strafrechts ist, auch für Ausländer, auch für Asylbewerber gelten muss. Eine Vorbereitungshaft kann meines Erachtens nur entweder dann in Frage kommen, wenn der Rahmen einer normalen Untersuchungshaft gegeben ist – und das wird wohl 19 von 20 Fällen abdecken –, oder aber in den wenigen Fällen, wo man sich auf die Gefährdung öffentlicher Ordnung und Sicherheit berufen kann und darf. Aber dann muss das nach ganz klaren, präzise umschriebenen Gefährdungstatbeständen geschehen. Wir wollen kein Ermächtigungsgesetz, das Tür und Tor offenlässt. Eines ist sicher: Der blosse Verdacht einer strafbaren Handlung kann und darf nicht genügen.

Der zweite Punkt: Wir müssen auch das Völkerrecht strikte einhalten. Auch hier gibt es kein Ritzen. Die Europäische Menschenrechtskonvention gehört dazu, das Non-refoulement gehört dazu, das heute schon als Völkergewohnheitsrecht gilt, aus dem man sich nicht mehr einfach abmelden kann.

Den dritten Punkt hat Herr Bundesrat Koller klar genannt: Es müssen letzten Endes für alle Menschen in diesem Land dasselbe Recht, dieselben Rechtsprinzipien gelten, ob sie nun Schweizer, Ausländer oder Asylbewerber seien.

Im Rahmen der drei aufgeführten Punkte unterstütze ich strenge und wirksame Massnahmen, auch gegen die Kriminalität im Drogenhandel, auch gegen die Kriminalität im Zusammenhang mit dem Asylrecht; aber ich verlange, dass der Prozess, den wir diesen Leuten machen müssen, gerecht, willkürfrei und menschenwürdig sei, wie wir das von unserem Recht erwarten und wie wir es auch willens sind, uns Schweizern selber angeeignet zu lassen.

Im Interesse der Mehrheit der Asylsuchenden und Ausländer, die sich vollkommen korrekt verhalten und die nicht in den Ruf kommen dürfen, dass sie, einfach weil sie Ausländer sind oder Asyl suchen, schon einen Hauch von Kriminalität mit sich herumtragen, müssen wir dieses strenge, aber gerechte Verfahren effizient umsetzen.

Gott sei Dank – möchte ich ausrufen – gibt es unseren Bundesrat Arnold Koller! Ich bin während der ganzen Zeit, auch in der Staatspolitischen Kommission, von der klaren und hartnäckigen Art beeindruckt gewesen, mit der er den Kurs der Rechtsstaatlichkeit verfolgt hat. Er hat das Steuer nicht aus den Händen gegeben; er hat es sich auch vom Boulevard

nicht aus den Händen schlagen lassen, und dafür bin ich ihm über alle Massen dankbar. Ich habe volles Vertrauen in die Art und Weise, wie er dieses Dossier behandelt. Es ist in seinen Händen gut aufgehoben. Er spürt sowohl den dringenden Handlungsbedarf wie auch auf der anderen Seite die grosse Gefahr einer Durchlöcherung des Rechtsstaates. Ich habe volles Vertrauen in die Tatsache, dass er das Notwendige eingeleitet hat – wie er sagt –, dass er uns das Notwendige auch vorschlagen wird und rasch handeln wird.

Erlauben Sie mir noch einige eher politische Bemerkungen zum «Hahnenkampf» der Parteipräsidenten, den wir diesen Sommer über uns ergehen lassen mussten, oder zu dem – wie ein Kolumnist in einer Nordwestschweizer Zeitung schrieb – «Kampf um die Luftherrschaft über den Stammtischen». Solche Vorgänge, die auch von Eigennutz oder – sagen wir einmal – nicht von Gemeinnutz allein diktiert sind, sind gefährlich. Nicht so sehr des Inhaltes wegen – das ist sich das Volk gewöhnt, dass die Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten oftmals «Hahnenkämpfe» oder «Hennenkämpfe» führen –, sondern weil die Hemmschwelle für jene, die wirklich böswillig sind – und die gibt es in diesem Lande eben auch –, gesenkt wird. Es geht nicht an, dass man so tut, als sei es eigentlich verständlich, wenn man bei den Ausländern «mal so einen draufsetzt», wenn man bei den Asylsuchenden gewisse Dinge ausser Kraft setzt, die eigentlich selbstverständlich sind.

Es ist gefährlich, darwinistische Argumente zu bringen und zu sagen, das seien natürliche, instinktive Reaktionen, die man verstehen müsse, da gehe es um Revierverteidigung, das hätten die Tiere auch. Wir wollen aber keine Tiere sein! Wenn etwas den Menschen vom Tier unterscheidet, dann dass er seine Handlungen bewusst und in eigener Verantwortung kontrollieren kann und es nicht nötig hat, sich einfach seinen Instinkten hinzugeben.

Solche Entgleisungen, wie sie diesen Sommer passiert sind – und als das muss man sie bezeichnen –, führen zu gefährlichen Folgerungen. Ich lese Ihnen einen Auszug aus dem CVP-Pressedienst von vor etwa drei Jahren vor, wo sehr richtig geschrieben wurde: «Brennende Unterkünfte für Asylbewerber stehen nicht am Anfang der Geschichte. Diese beginnt mit Anschuldigungen, mit Verallgemeinerungen, mit Unterstellungen. Und wer sich heute nicht eindeutig davon abgrenzt, trägt mit an der Verantwortung für eine mögliche Eskalation der Gewalt.» Das muss man all jenen ins Stammbuch schreiben, die das diesen Sommer vergessen hatten.

Der sprachliche Gleichsetzungsversuch von «Asylant» und «kriminell» ist etwas ganz Gefährliches, ist ungeheuer verantwortungslos. Ich kann Herrn Iten Andreas nur unterstützen, der gesagt hat: «Wir müssen zu einer präzisen, klaren Sprache zurückfinden, mit der wir das Nötige sagen können, ohne gleichzeitig emotional zu entgleisen.» Man darf den Begriff des Humanismus nicht pervertieren, indem man ihn mit einem anderen, abwertenden Begriff in enge Verbindung bringt und glaubt, damit etwas Interessantes gesagt zu haben. Das ist in dieser Sache schlicht ungehörig.

Ich bin froh um die heutige Debatte; diese muss hier geführt werden und nicht im «Blick». Der Ständerat zeigt sich meiner Meinung nach seiner Aufgabe und seinem Ruf gewachsen. Er zeigt den Weg zurück auf den Boden des tatsächlichen Handelns, das auch Wirkung zeitigt.

Ich unterstütze den Weg, der hier aufgezeigt worden ist. Ich unterstütze das allermeiste, was in den Voten vor mir gesagt worden ist, und ich unterstütze insbesondere Herrn Bundesrat Koller voll und ganz und danke ihm noch einmal für sein unbeirrtes Festhalten an der Rechtsstaatlichkeit.

Die Motion Weber Monika, die nur einen Teilaspekt der aufgeführten Emotionen betrifft, kann ich so, wie sie steht, nicht unterstützen. Ich denke, Frau Weber, Sie verstehen warum: In Ihrer Motion, so sehr ich das Problem sehe, sind verschiedene Dinge nicht gut gelungen. Ich glaube nicht, um Ihnen das als Schlusssatz zu sagen, dass – sogar wenn jeder Punkt Ihrer Motion ab morgen in Rechtskraft wäre – der Blick aus Ihrem Fenster in den Kreis 5 oder auf den Bahnhof Letten oder wo immer Sie hinschauen sich auch nur um ein Jota verändern würde. Ich komme zurück zum Anfang meines Votums: Das Ausländerproblem ist kein Problem der Kriminalität, und ebensowenig

nig ist das Drogenproblem ein Problem der Ausländer. Diese Dinge müssen ganzheitlich gelöst werden und nicht durch punktuelle Massnahmen.

Frau Simmen: Die Motion Weber Monika nimmt ein in der Schweizer Bevölkerung weit verbreitetes Unbehagen auf. Die wiederholten und undifferenzierten Meldungen über Asylbewerber, die sich rechtswidrig verhalten, beunruhigen und empören die Leute und lassen bei vielen den Eindruck aufkommen, die meisten oder doch sehr viele Asylsuchende stünden mit dem Recht auf Kriegsfuss. Unter dieser pauschalen Be- und Verurteilung leiden nicht zuletzt jene Asylbewerber -sie stellen die überwiegende Mehrheit dar -, die völlig unauffällig und korrekt bei uns leben. Schon allein in deren Interesse ist es notwendig, straffällige Asylsuchende konsequent der Strafverfolgung zuzuführen.

Auch bei der ansässigen Bevölkerung zeigt sich ein wachsender Unmut. Wenn wir nicht in zunehmend explosive und schwer kontrollierbare Zustände hineingeraten wollen, müssen wir alles tun, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, asylsuchende Straftäter genossen eine Vorzugsbehandlung. Vor allem in grossen Zentren kommt die Problematik dieser straffälligen Asylsuchenden drastisch zum Ausdruck; es ist kein Zufall, dass gerade die Zürcher Landesvertreterin dieses Thema zum Gegenstand einer Motion gemacht hat.

Wenn ich trotzdem grösste Bedenken gegen die Motion anmelde, so aus der Sorge heraus, dass wir der Gefahr erliegen könnten, in einer - zugegebenermassen - schwierigen Situation einige unserer rechtsstaatlichen Grundsätze zu opfern. Wir haben in der Schweiz eine lange rechtsstaatliche und humanitäre Tradition. Sie ist ein integrierender Bestandteil unserer Identität, den wir auf keinen Fall und unter keinen Umständen preisgeben dürfen.

Lassen Sie mich kurz auf folgende Punkte eingehen:

1. Die Vermischung von Straf- und Asylrecht: Ein Vergehen oder ein Verbrechen muss auf jeden Fall aufgrund des strafrechtlichen Sachverhaltes geahndet werden, es darf nicht aufgrund der Staatszugehörigkeit geahndet werden. Eine unterschiedliche Behandlung für Asylbewerber darf es weder im positiven noch im negativen Sinne geben. Damit ist gesagt, dass für die Strafverfolgung das Strafrecht und nicht das Asylrecht massgebend ist. Reichen die strafrechtlichen Massnahmen nicht aus, so sind diese zu verstärken.

Das Problem liegt jedoch offensichtlich weniger bei den rechtlichen Grundlagen als vielmehr beim Vollzug. Hier sind Bund und Kantone gefordert, zuallererst die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Durch eine nahtlose Zusammenarbeit von Polizei, Betäubungsmitteldienst, Untersuchungsrichteramt, Fremdenpolizei und Bundesamt für Flüchtlinge ist es möglich, zum Beispiel jene mit Recht gefürchteten Lücken zwischen Entlassung aus der Untersuchungshaft und Abschluss der Behandlung des Asylgesuches gar nicht erst entstehen zu lassen.

Das Bundesamt für Flüchtlinge behandelt die ihm von den Kantonen unterbreiteten Gesuche straffälliger Asylbewerber prioritär, damit - wenn immer möglich - keine unnötigen Wegweisungshindernisse entstehen. Die Erfahrungen - insbesondere des Kantons Zürich - mit dem Bundesamt für Flüchtlinge sollten auch von anderen Kantonen genutzt werden. Kantone, denen ein striktes Vorgehen gelingt, stellen mit der Zeit fest, dass es sich herumspricht, bei ihnen seien die Chancen, zum Beispiel für Asylbewerber, die in der Drogenszene verkehren, weniger gut.

Natürlich führt diese Entlastung auf der einen Seite vorerst zu einer Mehrbelastung anderer Kantone, welche weniger strikte verfahren. Nur eine flächendeckende restriktive Haltung kann letztlich zum Erfolg führen. Das bedingt einerseits genügend Kapazität bei allen Kantonen, also genügend Untersuchungsgefängnisse, andererseits ausreichende personelle Kapazitäten für eine speditive Behandlung der Gesuche beim Bund und bei den Kantonen. Sonst nützt aller guter Wille der Beteiligten nichts, und im Grenzfall kommt es so heraus, dass nur noch Gesuche von straffälligen oder sonst auffälligen Asylbewerbern behandelt werden können, während die Gesuche der Unauffälligen, die am ehesten eine Chance haben, positiv

beurteilt zu werden, auf die lange Bank geschoben werden müssen.

Genügend Kapazität beim Bund heisst im Klartext ganz einfach: genügend Stellen beim Bund. Spätestens da lässt die nächste Sparrunde bei den Bundesfinanzen grüssen. Auch der Rechtsstaat hat seinen Preis. Nur dann, wenn wir den mühsamen Weg eines sauberen Verfahrens nötigenfalls mit Wegweisung und Einreisesperre gehen, werden wir mittel- und langfristig Resultate erzielen, die sowohl dauerhaft sind als auch von uns verantwortet werden können.

2. Die Internierung: Die Errichtung eigentlicher Internierungszentren, wie sie in Punkt 6 der Motion von Frau Weber Monika gefordert wird, scheint mir eine höchst problematische Angelegenheit. Ich sehe nicht, wo, wie und durch wen solche Ballungszentren schwierigster Leute geführt werden könnten. Schon der normale Strafvollzug in Haftanstalten ist problematisch genug. Wieviel mehr wären es ausgesprochene Zentren! Dass für Beschäftigung gesorgt sein müsste, wie das der Text fordert, ist nicht mehr als ein frommer und damit unerfüllbarer Wunsch. Nur eine Verteilung jener Fälle, bei denen eine Internierung unausweichlich ist, verhindert die Entstehung eigentlicher Explosionsherde.

Lassen Sie mich noch als letzten Aspekt erwähnen, warum die Lösung der Frage straffälliger Asylbewerber, auch wenn es sich um ein Teilproblem handelt, hohe Priorität haben muss. Die grundsätzliche Problematik ist die weltweite Wanderungsbewegung. Die Ahndung von Verbrechen und Vergehen, die von Asylsuchenden begangen werden, ist im Rahmen des Rechtsstaates nötig, um die Akzeptanz für eine umfassende und kohärente Migrationspolitik zu schaffen; eine Migrationspolitik, welche es ermöglicht, die enormen Ströme von Migranten, die weltweit und damit auch in Europa unterwegs sind, einigermassen zu lenken, die Ein- und Auswanderung unter Kontrolle zu bekommen. Jene Menschen, die hier bei uns bleiben werden, sind in unsere Gesellschaft zu integrieren; in eine Gesellschaft, welche allen, den Alteingesessenen und den Neuzugezogenen, ein sicheres und friedliches Leben ermöglichen muss.

Der Bundesrat ist mit den Massnahmen, die er in der letzten Zeit getroffen hat, auf dem richtigen Weg. Ich möchte Bundesrat Koller und allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in diesem ausserordentlich dornenvollen und schwierigen Gebiet bewegen, auch von dieser Stelle aus einmal einen herzlichen Dank abstatten für alle Arbeit, die sie in den letzten Monaten und Jahren geleistet haben.

Dass sich diese Aufgabe auch in Zukunft nur in internationaler Zusammenarbeit lösen lässt, ist eine Selbstverständlichkeit, die ich hier nur noch ihrer Wichtigkeit halber erwähne und an den Schluss meiner Ausführungen setzen möchte.

Bühler Robert: Ich möchte fünf Feststellungen machen:

1. Das von Frau Weber Monika aufgeworfene Thema betrifft übergeordnet unsere innere Sicherheit; die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist heute massiv bedroht, wenn nicht sogar im Schwinden begriffen.

2. Kriminelle Asylsuchende verschärfen das Drogenproblem, und damit wird unsere Sicherheit zusätzlich gefährdet. Könnten diese Kriminellen nicht unter dem Deckmantel des Asylrechts ihr mieses Handwerk betreiben, hätten wir in der Schweiz weniger Drogenkriminelle. Wir müssen also diesen Missbrauch des Asylrechts unbedingt bekämpfen.

3. Es schadet nichts, wenn grosse Parteien ihre Haltung wieder klarer darstellen und formulieren. Es besteht selbstverständlich die Gefahr, dass es einmal überbordet - seien wir aber nicht zu zimperlich! Immerhin wurde das Problem auf den Tisch gelegt. Wenn wir solche Probleme künstlich unter dem Tisch behalten, werden politisch extreme Gruppierungen gestärkt - und nicht umgekehrt -, weil dann nur sie die Probleme thematisieren.

4. Der Vorstoss von Frau Weber richtet sich nicht generell gegen unsere Asylpolitik; diesbezügliche Ausführungen waren zum Teil überflüssig. Hier sind auch «Erfolge» zu verzeichnen, in der Bekämpfung der kriminellen Asylsuchenden wurde aber zu wenig getan. Die Motion bzw. das Postulat Iten Andreas wurde zu wenig ernst genommen, und die Massnah-

men, die im Sommer 1993 eingeleitet wurden, kamen sehr spät. Hier vorzustossen war notwendig, und ich unterstützte die Motion bzw. das Postulat Weber Monika.

5. Die Motion Weber Monika hat zum Teil Postulatscharakter. Sie sagt u. a.: «Zu diesem Zweck sind insbesondere die folgenden Massnahmen vorzusehen bzw. zu prüfen» Das ist Postulatscharakter.

Herr Bundesrat, wir müssen gemeinsam handeln. Aber der Bundesrat hat bei diesem für die Bevölkerung so wichtigen Thema eine Vorreiterrolle. Ich bitte Sie: Handeln Sie in diesem Sinne, ob mit der Motion oder mit dem Postulat von Frau Weber!

Bundesrat Koller: Ich möchte Ihnen für diese eindrückliche Diskussion ganz herzlich danken. Sie hat mir gezeigt, dass wir, wenn wir so weiterfahren, tatsächlich eine Chance haben, wieder von den grossen Schlagworten wegzukommen und – wie zu Recht gesagt worden ist – in harter Knochenarbeit das bestehende Problem zu lösen. Ich möchte noch einiges klarstellen.

Selbstverständlich ist es Ihre eminente und vordringliche Aufgabe, Probleme, die unsere Bevölkerung beschäftigen, anzusprechen, aufzubringen, auch in Form von parlamentarischen Vorstössen; ich würde sogar in selbstkritischer Weise sagen, dass wir diese Frühindikatoren, die solche Vorstösse für uns sind, vielleicht im Bundesrat und in der Verwaltung sogar noch erster nehmen müssen. Wir sind nicht der Meinung, wir seien perfekt. Aber auf der anderen Seite möchte ich eben doch auch auf dem insistieren, was vor allem Herr Schoch und Herr Iten, aber auch Herr Rhinow und andere sehr eindrücklich gesagt haben: Ganz entscheidend scheint mir auf diesem sehr brisanten, emotionalen Gebiet – wo die Instinkte eine derartig grosse Rolle spielen –, wie und in welcher Form wir solche Probleme unserer Bevölkerung aufgreifen. Wenn wir das nicht mit grösster Sorgfalt tun, besteht tatsächlich die Gefahr, dass wir zu dem in unserer Bevölkerung leider nicht mehr nur latent, sondern zum Teil offen zutage tretenden Fremdenhass noch beitragen. Das ist leider die harte, die brutale Wahrheit; aber ich glaube, diesbezüglich besteht nach der durchgeführten Diskussion jetzt weitestgehend Konsens.

In diesem Zusammenhang vielleicht noch ein Wort zu Herrn Loretan. Natürlich interessieren die juristischen Feinheiten unser Volk nicht. Aber wenn es uns nicht gelingt, dieses Problem unter Wahrung des Rechtsstaates und der völkerrechtlichen Verpflichtungen zu lösen, dann kommen wir auf eine sehr, sehr schiefe Ebene, wo wir sehr rasch nicht nur im rechtlichen, sondern auch im menschlichen Abseits stehen. Es ist wiederholt zu Recht gesagt worden, hier gehe es um Instinkte, hier gehe es um Emotionen; gegenüber solchen Instinkten und Emotionen gibt uns eben allein der Rechtsstaat den nötigen Halt.

Im übrigen möchte ich Sie auch darum bitten, für mein Vorgehen Verständnis zu zeigen. Ich habe das schon im Jahre 1990 so gehalten; es ist so, dass es sich auf dieser rechtsstaatlichen Gratwanderung jeweils lohnt, den Sachverstand der Experten beizuziehen. Das hat uns 1990 sehr geholfen, und das wird uns auch diesmal wieder helfen. Denn wie es sonst herauskommt, zeigt uns ein Blick über die Grenzen. Bedenken Sie, was in Frankreich passiert ist. Dort hat zwar eine neue Regierung sofort neue Gesetze erlassen, aber mit der Folge, dass diese dann in entscheidenden Punkten vom Verfassungsgericht wieder für ungültig erklärt wurden. Da lohnt es sich bei aller Zielstrebigkeit eben doch, sehr solide Grundlagenarbeit zu leisten. Deshalb möchte ich Sie bitten, uns – bei aller Beschleunigung, die wir diesem Geschäft angedeihen lassen – doch seriös arbeiten zu lassen.

Noch ein Wort zu Herrn Gadiant. Ich bin ihm sehr dankbar, dass er auf dieses Problem des Stellenabbaus hingewiesen hat, weil die Erfolge, die wir erzielt haben, natürlich – neben der Beschleunigung des Verfahrens – vor allem sehr viel mit der Personalaufstockung zu tun haben. Der Bundesrat hat unter dem Eindruck der Zahlen des letzten Jahres, wo wir ja diesen Rückgang der Zahl der Asylgesuche um 60 Prozent hatten, zu Beginn dieses Jahres tatsächlich verfügt, dass im Bundesamt meines Departementes 50 Stellen abgebaut werden

müssen. Er hat jetzt aber nach den Sommerferien beschlossen, dass kein weiterer Abbau erfolgen darf. Ich bin Ihnen – weil ja weitere Personalreduktionen von Seiten des Parlamentes nicht ausgeschlossen werden können – wirklich sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie bei der kommenden Budgetdebatte zuhänden des Bundesrates ein klares Zeichen geben, dass in diesem delikaten Bereich des Asylwesens einfach kein Platz für einen weiteren Personalabbau ist. Dies ist einmal wegen der Kosten so; das ist von Herrn Gadiant richtig angesprochen worden. Die Personalkosten verhalten sich zu den Fürsorgekosten im Verhältnis 1 zu 7.

Leider – ich muss das zugeben, Herr Loretan – haben wir wegen der Wirtschaftsrezession tatsächlich eine Aufblähung unserer Asylkosten zu verzeichnen. Während vorher etwa 50 Prozent der Asylbewerber tatsächlich in unseren Arbeitsprozess eingegliedert werden konnten, sind es heute nur noch etwa 25 Prozent. Das führt zu dieser grossen Aufblähung der Asylkosten, was natürlich für die Asylpolitik eine schwere Belastung ist. Wir müssen diesen Pendenzenberg aber auch wegbringen, weil sonst nämlich immer mehr wieder menschliche Härten entstehen und der Ruf nach Kirchenasyl und anderem laut wird. Ohne Beseitigung des Pendenzenbergs haben wir nämlich auch nicht die Freiheit, eine aktive Asylpolitik zu betreiben. Wenn wir jetzt im Rahmen des Bürgerkriegs in Ex-Jugoslawien glücklicherweise etwa 6000 Personen, die wirklich Schutz nötig haben, in unserem Land aufnehmen konnten, so war die unbedingt nötige Voraussetzung dafür der Rückgang der Zahl der Asylgesuche. Ich bin Ihnen daher wirklich sehr dankbar, wenn Sie dafür sorgen, dass dieser Personalabbau nicht weitergetrieben wird; nur so haben wir Handlungsfreiheit in diesem sehr delikaten Bereich.

Ich möchte nicht länger werden. Wir müssen das Problem der straffälligen Asylbewerber mit rechtsstaatlichen Mitteln in den Griff bekommen. Sonst laufen wir Gefahr, dass wir unsere humanitäre Aufgabe nicht mehr erfüllen können, und das heisst eben, dass wir jenen Menschen nicht mehr Schutz gewähren könnten, die wirklich Schutz in unserem Land nötig haben.

Frau Weber Monika: Ich möchte mich bei Herrn Bundesrat Koller für seine entschlossene Haltung ganz herzlich bedanken.

Ich möchte aber etwas zum Votum von Herrn Plattner sagen. Es wurde immer wieder von der Rechtsstaatlichkeit gesprochen; Sie haben das vor allem in den Vordergrund gestellt, aber auch andere Redner haben das gemacht. Ich muss Ihnen sagen, ich habe bewusst nicht von der Rechtsstaatlichkeit gesprochen, weil es für mich selbstverständlich ist, dass das, was wir hier machen, der Rechtsstaatlichkeit genüge tun muss.

Wenn Sie sagen, Herr Plattner, dass in Zukunft keine Durchlöcherung des Rechtsstaates geschehen sollte, wenn wir das Gesetz ändern, dann möchte ich doch deutlich sagen: Jetzt haben wir eine Durchlöcherung des Rechtsstaates in einem kleinen Teilbereich. Wir haben einen Missbrauch des Asylrechts. Es darf nicht sein, dass wir vor lauter Ideologien einfach die Wirklichkeit nicht mehr sehen. Die Wirklichkeit ruft nach Massnahmen, und Weichheit in Sachen Kriminalität ist überhaupt nicht am Platz.

Ich möchte Ihnen für die Diskussion und die Unterstützung herzlich danken. Zürich leidet unter einem «nationalen Problem», wie ich das genannt habe. Diese Diskussion ist aber in einem sehr föderalen, ich würde sagen freundeidgenössischen Sinne geführt worden. Dafür möchte ich mich bedanken.

Es ist nicht so, dass wir «ein Unbehagen» haben. Wir haben ein Problem; deshalb habe ich auch sehr klar zwischen der Kriminalitätsfrage und dem Asylrecht im allgemeinen unterschieden. Ich habe ganz deutlich nichts zum Asylrecht im allgemeinen gesagt.

Es geht mir um die Sache und nicht um Wortklaubereien. Weil einige Forderungen meiner Motion durch Verfügung bereits erfüllt sind und auch einiges sonst schon eingeleitet ist, weil Herr Bundesrat Koller bereits sehr deutlich gesagt hat, dass er handeln will, und bereits angefangen hat, in dieser Sache zu handeln, und auch weil die Motion zum Teil Postulatscharakter

ter hat, bin ich bereit, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Wichtig ist, dass rasch gehandelt wird. Ich erlaube mir ein kleines Wort, Herr Bundesrat: Ich bitte Sie, in Zukunft vielleicht manchmal ein bisschen früher ein ganz deutliches Wort in der Öffentlichkeit abzugeben. Das könnte die Gemüter jeweils ganz sicher beruhigen.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

*Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr
La séance est levée à 11 h 00*

Motion Weber Monika Revision des Asylgesetzes

Motion Weber Monika Révision de la loi sur l'asile

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3120
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.09.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	668-678
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 362

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.